

From: [Sonja Ablinger](#)

Sent: Thursday, June 27, 2013 8:23 AM

To: [\[Elisabeth Kulman\] für art but fair - Österreich](#)

Subject: Re: Inhalte, Intentionen und Schwerpunkte Ihrer Kunst- und Kulturpolitik

Sehr geehrte Frau Kulmann!

Vielen Dank für Ihr Schreiben und vor allem für Ihren Einsatz für eine existenzsichernde Gestaltung der Arbeits-, Lebens- und Vergütungsbedingungen der Kunstschaffenden.

Bereits seit der Übernahme des Kulturressorts durch die SPÖ steht bei uns die Soziale Lage der KünstlerInnen ganz oben auf der Agenda. Als Reaktion auf den teilweise dramatischen Befund der Studie zur Sozialen Lage der KünstlerInnen aus dem Jahr 2008 haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die soziale Lage von KünstlerInnen zu verbessern. Als ein erster Schritt wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe geschaffen, in die alle relevanten Ministerien eingebunden wurden. Erstmals kam es so zu einem umfassenden Dialog mit den Kunstschaffenden und den Vertretungsorganisationen.

In der Folge konnten auch einige ganz konkrete Verbesserungen für KünstlerInnen erreicht werden:

- Der jährliche Beitragszuschuss von Seiten des Künstler-Sozialversicherungsfonds konnte im Jahr 2013 bereits zum vierten Mal erhöht werden und beträgt jetzt 1.722 Euro. (zum Vergleich: Im Jahr 2008 betrug der Zuschuss 1.026,- Euro jährlich.)
- Im Rahmen der Kunstförderung wurde ein Schwerpunkt auf Nachwuchsförderung gesetzt, um jungen KünstlerInnen den Einstieg zu erleichtern. Zusätzlich wurde das Auslandsatelierprogramm ausgeweitet und ein Mentoring-Programm für junge KünstlerInnen geschaffen.
- Durch eine Novelle des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes wurde die Zugänglichkeit zum Künstler-Sozialversicherungsfonds erleichtert und die Zuschüsse von der Pensionsversicherung auf die Kranken- und Unfallversicherung ausgeweitet.
- Durch das KünstlerInnensozialversicherungs-Strukturgesetz wurde eine einheitliche Anlaufstelle für KünstlerInnen für Informationen zur Sozialversicherung und die Möglichkeit der Ruhendmeldung einer selbständig künstlerischen Tätigkeit geschaffen.
- Zusätzlich wurden mit dem Theaterarbeitsgesetz die gesetzlichen Regelungen an die heutigen Gegebenheiten angepasst.
- Bessere Information, rechtliche Klarstellungen und Verbesserungen konnten auch im Steuerrecht erwirkt werden.

Liebe Frau Kulmann, ich bin mir dessen bewusst, dass trotz unserer Bemühungen die Situation für viele KünstlerInnen immer noch eine schwierige ist. Darum begrüße ich Ihr Engagement, auch weil es die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Lage der KünstlerInnen lenkt. Ich selbst habe in der Vergangenheit versucht, beispielsweise Medien für das Thema Frauen in der Kunst zu interessieren: Weibliche Kunstschaffende erhalten auffallend seltener Chancen, ihre künstlerische Arbeit unter Beweis zu stellen. Das haben wir mit regelmäßigen Statistiken zur Repräsentanz von Künstlerinnen in Österreichs Kultureinrichtungen breit zum Thema gemacht und erreicht, dass hinkünftig im Kultur/Kunstbericht entsprechende Berichte über die Geschlechterstatistik ausgewiesen werden. Ungerechtigkeiten sichtbar machen ist ein wesentlicher Hebel um sie zu beseitigen. (mehr dazu [hier](#))

Selbstverständlich steht die Verbesserung der sozialen Lage von KünstlerInnen auch in der nächsten Legislaturperiode ganz oben auf unserer Agenda. Wir wollen auch weiterhin ein verlässlicher Partner der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen sein und legen einen Fokus auf zeitgenössische Kunst. Wir wollen uns noch stärker dafür einsetzen, dass Anpassungen bei den sozialen Sicherungssystemen gesichert werden.

Die Einkommen von Künstlerinnen und Künstlern durch gerechte und faire Vergütung kreativer Leistungen und Mindeststandards der Entlohnung sollten durch ein noch ausstehendes Urhebervertragsrecht garantiert werden. Dazu haben wir am Jahresanfang eine Studie zur Umsetzung eines Urhebervertragsrechts in Österreich präsentiert. Im Verhältnis zwischen Urheberinnen und Urheber und Verwerterinnen und Verwerter besteht in den meisten Fällen ein erhebliches Machtgefälle. Das Urhebervertragsrecht dient dazu, die negativen

Auswirkungen dieses Machtgefälles zugunsten der Urheberinnen und Urheber zu lindern. Grundgedanke des Urhebervertragsrechts ist, dass Urheberinnen und Urheber tunlichst an jeder wirtschaftlich relevanten Auswertung ihres Werks zu beteiligen sind und zwar im Sinne eines Anspruchs auf eine angemessene Vergütung. Ich lasse Ihnen bei Interesse die Studie gerne zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Sonja Ablinger